

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 196/2011 (FD)

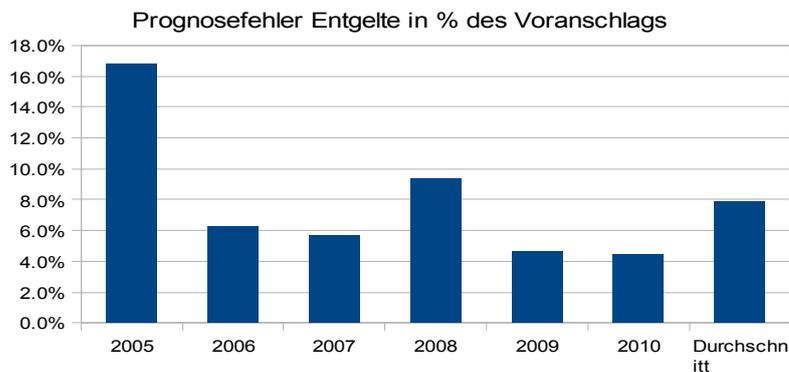
Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Übernahme der neuen Bundespraxis bei der Budgetierung nicht fiskalischer Einnahmen (Entgelte) (09.11.2011)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die neue verwaltungsinterne Budgetierungsregel des Bundes bei den nicht fiskalischen Einnahmen (Entgelte) des Kantons zu übernehmen.

Begründung (09.11.2011): schriftlich.

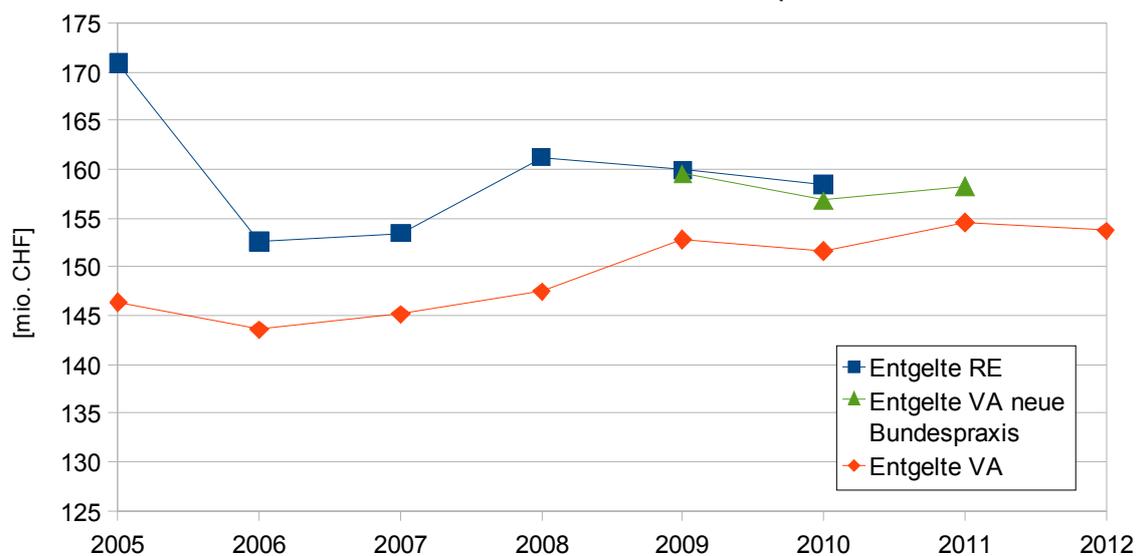
Beim Bund wurden in den letzten Jahren bei der Budgetierung die nicht fiskalischen Einnahmen systematisch unterschätzt. Unter Ausklammerung bestimmter Sonderfaktoren lag der durchschnittliche Prognosefehler von 2001-2010 bei vergleichsweise hohen 9.7%. Im Band 3 des Voranschlags geht die eidgenössische Finanzverwaltung ausführlich auf die Problematik ein. Als Gründe gibt sie neben der Vielfalt der unterschiedlichen Bestimmungsfaktoren u.a. an, dass die Verwaltungseinheiten die entsprechenden Einnahmeprognosen wegen der oft untergeordneten Bedeutung teilweise vernachlässigt und/oder wegen den möglichen hohen jährlichen Schwankungen in den meisten Fällen sehr vorsichtig budgetiert hätten. Um dies in Zukunft zu vermeiden und um dem Ziel einer genaueren Budgetierung näher zu kommen hat deshalb die eidg. Finanzverwaltung für den Voranschlag 2012 eine neue verwaltungsinterne Weisung erlassen. Alle Verwaltungseinheiten wurden aufgefordert, jeweils den Durchschnittswert der Rechnung der letzten vier Jahre einzustellen. Abweichungen von dieser Regel durften nur in begründeten Fällen vorgenommen werden.

Untersucht man die Voranschläge und die Rechnungen des Kantons Solothurn ab 2005 (Einführung WoV) auf dasselbe Phänomen, kommt man zum Schluss, dass dieselbe Problematik auch hier besteht. So wurden die Entgelte¹ zwischen 2005 und 2010 bei der Budgetierung systematisch unterschätzt, wobei der durchschnittliche Prognosefehler bei 7.9% des Voranschlags liegt. Die rückwirkende Anwendung der neuen Bundespraxis auf die Jahre 2009 und 2010 zeigt, dass damit sehr genau hätte budgetiert werden können. Die Abweichung zwischen dem Voranschlag 2009 und der Rechnung 2009 würde lediglich 0.2% des Voranschlages betragen. Für das Jahr 2010 wäre sie 1.1%. Damit in Zukunft die Budgetierung der Entgelte im Kanton Solothurn genauer ausfällt, scheint eine Übernahme der Bundesregelung Sinn zu machen.



¹ Unter die hier untersuchten Entgelte fallen: Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen, Schulgelder, Andere Benützungsgebühren, Dienstl., Verkäufe, Rückerstattungen, Bussen, Eigenleistungen für Investitionen und Übrige

Verlauf VA, RE, VA neue Bundespraxis



Quellen:

- Eidgenössische Finanzverwaltung. *Voranschlag 2012 Zusatzerläuterungen und Statistik. Band 3. Seite 18-19*
http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/budget/2012/VA12-Band3_d.pdf
- *Staatsrechnung Kanton Solothurn 2005-2010*
- *Voranschlag Kanton Solothurn 2012*

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Markus Flury, 3. Irene Froelicher, Fabio Jeger, Rolf Späti, René Steiner, Georg Nussbaumer (7)